

Aufruf-Nr.	01/2019-2
Datum des Vorhabenaufwurfes	30.04.2019
Stichtag zur Einreichung	09.07.2019
Einreichungsdatum	
Maßnahme	2.2 „Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität“
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme 2.2 werden investive und nicht-investive Vorhaben gefördert: 1. Mobilitätskonzepte/Machbarkeitsstudien einschließlich der Erarbeitung von Analysen zur Ausgangssituation (z.B. Ermittlung von Erreichbarkeitsdefiziten aus Sicht der Bewohner), Bedarfsanalysen für kleinräumliche Angebote (z.B. Bürgerbusse, Mitfahrzentralen), für neue Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr (z.B. Einsatzmöglichkeiten der Elektromobilität, Standortsuche für multimodale Angebote) sowie neue Lösungen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV. 2. Umsetzung alternativer Mobilitätsvorhaben (z.B. Anschaffungskosten eines Bürgerbus) 3. Umsetzung neuer Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr (z.B. Bike&Ride, E-Mobilität-Ladestation für Fahrräder/PKW) und auch neue Lösungen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV
Vorhaben-Nr.	01/2019-2.2-
Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger (Name: der Person, der Kommune, des Vereins etc.)	
Adresse	
Tel.	
Email	
Angaben zum Vorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens (Adresse inkl. Gemarkung)	
Geplanter Durchführungszeitraum (MM/JJJJ – MM/JJJJ)	
Gesamtkosten (Bruttokosten) Nettokosten (nur wenn steuerabzugsberechtigt)	
beantragter Zuschuss aus LEADER-Fördermitteln	

KOHÄRENZPRÜFUNG - Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

Einordnung des Vorhabens in die LES - wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	JA	NEIN
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den übergeordneten (Querschnitts-) Zielen der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig: Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet (Zutreffendes ankreuzen). 1 - Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern oder 2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung oder 3 - Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung oder 4 - Schaffung eines Wasser- und Freizeit-Verbundes mit der Stadt Leipzig oder 5 - Entwicklung einer funktionierenden Kultur-Stadt-Landschaft	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Allgemeine Kohärenzkriterien				
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR				
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig				
genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang				
Eigentumsnachweis bei investiven Vorhaben (Grundbuchauszug bzw. mindestens notarieller Kaufvertrag mit Auflassung zum Grundbucheintrag oder Pachtvertrag einschließlich der Zustimmung zur Maßnahme durch den Eigentümer)				

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Flurkarte des Katasteramtes				
Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften) Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen				
Trägerschaft: Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Auszug Gewerbe- oder Vereinsregister, Vereinssatzung) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen				
Erklärung des Vorhabenträgers , dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird				
Mehrwert im Vergleich zu den Standardmaßnahmen				
Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien				
Für Umsetzungsmaßnahmen: Darstellung der Notwendigkeit und Dimensionierung - Bedarfsanalyse				
bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist die Genehmigung vorzulegen				
bei genehmigungsfreien Vorhaben ist dies eindeutig durch eine Erklärung nachzuweisen				
Kostenvorschläge/ detaillierte Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken oder Erläuterungen				
Der Vorhabenträger hat, sofern er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen				

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen				
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.				
	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger	Punktevergabe RM	bei abweichender Punktevergabe - Begründung des RM
Innovation: Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.		1	Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	
		2	Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert.	
		3	Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.		1	Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	
		2	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren - das Vorhaben sichert die Lebensqualität einer Kommune	
		3	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten vor allem Jugendlicher - Lebensqualität wird für mindestens eine Kommune nachhaltig verbessert - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um	
Kooperation: Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.		1	Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt.	
		2	Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt.	
		3	Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt.	
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch		1	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen bzw.	

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen					
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.					
	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger		Punktevergabe RM	bei abweichender Punktevergabe - Begründung des RM
Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.			Anforderungen des Gender Mainstream.		
		2	Anforderungen der Inklusion oder des Gender Mainstream sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.		
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inklusion und zum Gender Mainstreaming.		
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus den regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.		1	lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)		
		2	regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)		
		3	überregionale Bedeutung/ Kooperationsprojekt (Modellcharakter auf überregionaler Ebene, Nachahmung für andere Regionen relevant, Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen)		
Punktzahl Mehrwert					
Zahl der erfüllten Kriterien					

Ergebnis der Vorprüfung des Regionalmanagements:
Die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien), sofern zutreffend, gemäß LES sind erfüllt.

JA NEIN

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

RANKINGPRÜFUNG (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)

Qualitätskriterium	Punktevergabe		Punkte	Begründung
Art des Vorhabens	3	Umsetzung eines alternativen Mobilitätskonzeptes oder eines Elektromobilitätsvorhabens		
	1	Studie		
Verkehrliche Auswirkungen	3	Es werden neue Verbindungen zwischen Gemeinden geschaffen bzw. neue Anbindungen z.B. an den ÖPNV hergestellt.		
	1	Auswirkungen rein innerörtliche/innerhalb der Gemeinde		
Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge	3	Es werden Bedingungen für mehrere Kommunen verbessert.		
	2	Es werden für das Gemeindegebiet verbessert.		
	1	Es werden Bedingungen für Einzelne oder einen Ortsteil in einer Gemeinde verbessert.		
Punktzahl Qualitätskriterien				
Punktzahl Mehrwert				
Ranking-Punktzahl				

Leipzig, den

Ort, Datum

Unterschrift Regionalmanagement